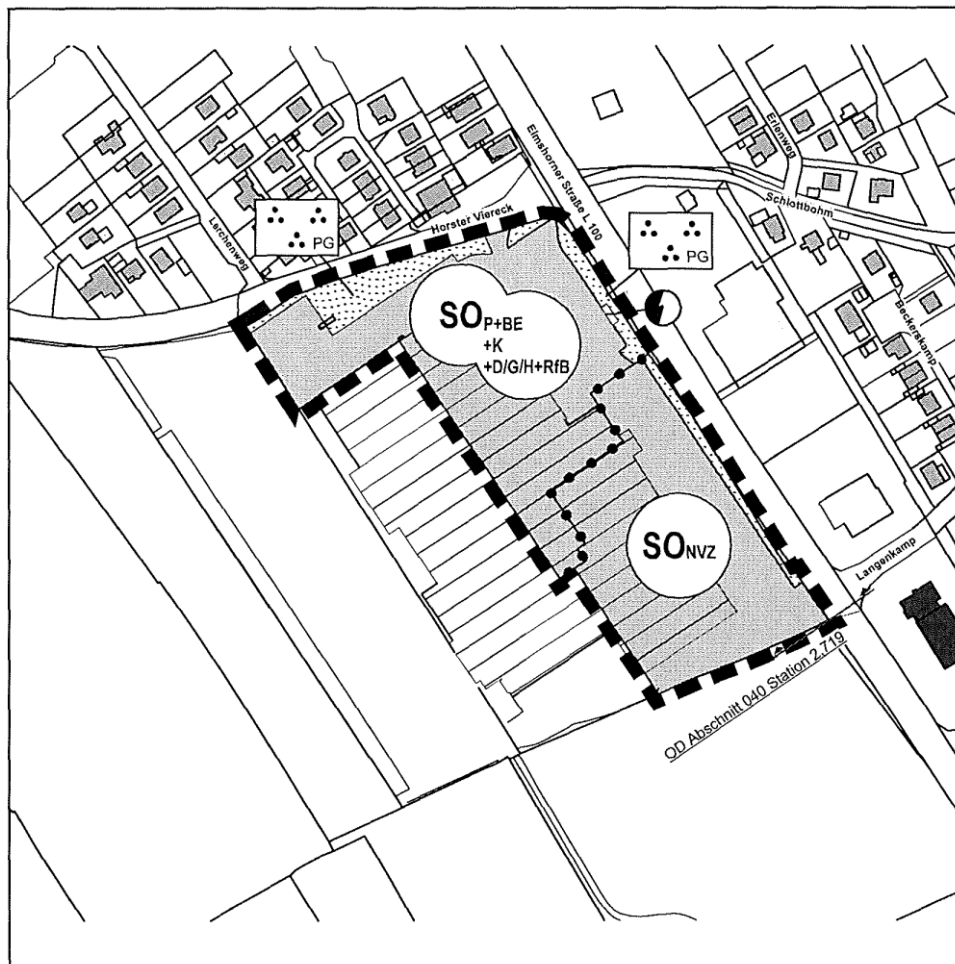


Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

**Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Horst (Holst.)
für das Gebiet südwestlich der Elmshorner Straße (L 100) und südöstlich der Straße
Horster Viereck (ehemaliger Möbelmarkt Cosa);
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Planentwurfs im
Internet und ergänzende öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet südwestlich der Elmshorner Straße (L 100) und südöstlich der Straße Horster Viereck (ehemaliger Möbelmarkt Cosa) in der Sitzung am 29. Juni 2022 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG) abweichend von § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet durchgeführt. Die Entwürfe der 26. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung dazu sind

vom 28. Juli bis einschließlich 31. August 2022

unter der Adresse

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>

im Internet zugänglich und können dort von allen Interessierten eingesehen werden. Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus und können dort

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0 41 26 / 39 28-51

eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar, ebenfalls im Internet einsehbar und liegen mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Horst (Holst.) (1992),
2. Umweltbericht zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans als gesonderter Teil der Begründung (Stand April 2022),
3. Schalltechnisches Gutachten zur 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans (VEP) Nr. 12a der Gemeinde Horst (Holst.) (Stand 14.04.2022),
4. Verkehrsgutachten zur 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans (VEP) Nr. 12a der Gemeinde Horst (Holst.) (Stand 26.07.2021),
5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen i.d. Begründung/ Umweltbericht in:
Mensch	Verkehr, Schallemissionen, Änderung des Nutzungsangebotes	Nrn.: 2.1.1, 2.1.9
Pflanzen / Tiere	Änderungen in den vorhandenen Grünflächen, Bauzeitenregelung	Nrn.: 2.1.2, 2.1.3
Boden / Fläche	Nutzungsarten, Beanspruchung bereits versiegelter Flächen	Nrn.: 2.1.4, 2.1.5
Wasser	Entwässerung, Oberflächengewässer, Hochwassergefährdung	Nrn.: 2.1.6
Klima / Luft	Auswirkungen auf das lokale Kleinklima	Nrn.: 2.1.7 u. 2.1.8
Landschaftsbild	Veränderungen durch Veränderungen des vorh. Baukörpers	Nrn.: 2.1.9
Kultur-/ Sachgüter	Archäologische und bauliche Kulturdenkmale	Nrn.: 2.1.10

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen behandeln in erster Linie Aussagen zur grundsätzlichen Nutzungsänderung und der daraus folgenden Auswirkungen auf die Verkehrserschließung und Schallemission sowie die Veränderungen des Ortsbildes durch die Veränderungen in der Architektur.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere ergeben sich aus den Biotoptypen und Lebensräumen, den Anforderungen zum Artenschutz und Schutzmaßnahmen bei der Umsetzung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Flächen finden sich in den Aussagen zur Veränderung der versiegelten Flächen und den geringen Auswirkungen durch Neuversiegelung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser betreffen die Auswirkungen auf das vorhandene Entwässerungssystem. Offene Gewässer werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft behandeln in erster Linie die kleinräumigen Auswirkungen auf das lokale Klima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft behandeln die Auswirkungen durch die Veränderungen der Kubatur in der vorhandenen Bausubstanz sowie die Veränderungen in den rahmenden Grünflächen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter sind eher allgemeiner Art, da von der Planung keine eingetragenen Denkmale betroffen sind und es sich um einen bereits baulich überformten Standort handelt.

Während des oben genannten Beteiligungszeitraums können alle Interessierten Stellungnahmen zu den Entwürfen der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Horst (Holst.) sowie der Begründung dazu abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) zu senden oder hier nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift zu erklären.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 18. Juli 2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher